

WÜMMME-ZEITUNG

SONNABEND/SONNTAG
28./29. OKTOBER 2023

ANZEIGEN

7

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDE WORPSWEDE

Bekanntmachung

Nach § 78 des Niedersächsischen Wassergesetzes - NWG - sind Gewässerschauen durchzuführen. Die Landkreise Osterholz und Rotenburg/W. als zuständige Wasserbehörden haben den Gewässer- und Landschaftspflegeverband Teufelsmoor (GLV) beauftragt, die in seinem Verbandsgebiet gelegenen Gewässer III. Ordnung zu schauen. Über die genaue Lage der Gewässer kann die Geschäftsstelle des Verbandes (Tel. 04792/931217) Auskünfte erteilen.

Die genannten Gewässer sind Gewässer III. Ordnung im Sinne des § 40 NWG. Sie sind gemäß § 69 NWG von dem jeweiligen Eigentümer zu unterhalten; lässt sich dieser nicht ermitteln, so obliegt die Unterhaltung dem Anlieger. Anlieger ist der Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an das Gewässer angrenzt. Die unterhaltungspflichtigen Grundstückseigentümer sind dafür verantwortlich, dass bis zum Tage der Schau das Gewässer von Kraut, Anlandungen, hineingewachsenem Busch, Sand- und Schlammablagerungen sowie sonstigen Vorfluthindernissen gereinigt ist und dass die Böschungen gemäht sind. Ein Treibenlassen des Räumgutes ist nicht zulässig. Es ist mindestens 0,80 m vom Uferand entfernt abzusetzen. Die Unterhaltungspflichtigen haben das Recht, an der Gewässerschau teilzunehmen. Ihnen wird damit zugleich die Gelegenheit zur sachlichen Äußerung gegeben.

Bei nicht ordnungsgemäßer Unterhaltung können die erforderlichen Arbeiten nach § 128 NWG in Verbindung mit dem Nds. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl.S.9) in der z. Zt. geltenden Fassung im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Unterhaltungspflichtigen durchgeführt werden. Vorsorglich wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass bei allen zu treffenden Maßnahmen zum Ausgleich des entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

GLV Teufelsmoor Termin: 02.11.2023

S2192

Wörpedahler Schiffgraben, Graben auf dem Grundstück Ortmann-Denell, Verlängerung bis einschl. Grundstück Eggers, Graben neben der Kreisstraße Wörpswede/Osterholz, Wegeseitengraben nach Neu-Helgoland, Graben B, Graben am Grundstück Grimm vom Grundstück Evers bis Wörpedahler Schiffgraben, Graben an der Kleinbahn, Richtmoorgraben und Graben von der Straße Hinterm Berg bis Wörpedahler Graben

GLV Teufelsmoor Termin: 03.11.2023

S2184

Mevenstedter Schiffgraben mit Graben vom Grundstück Engelken, Neuer Graben in Adolphsdorf, Gräben neben der Kreisstraße in Schlußdorf, Oberlauf Alt-Bergedorfer Schiffgraben bis an das Grundstück Gerken, Oberlauf Neu-Bergedorfer Schiffgraben, Schlußdorfer Wasserlöse, Gräben hinter den Höfen in Bergedorf mit den Durchstichen

GLV Teufelsmoor Termin: 20.11.2023

S2183

Ausbaute Gräben in Überhamm, Graben A und Graben B in Überhamm, Dorfgraben, Quergraben und Grenzgraben Teufelsmoor-Überhamm

GLV Teufelsmoor Termin: 28.11.2023

S1041

Wendelbrocksgraben, Abzugsgraben, Graben am Müssenweg mit Verlängerung bis Graben 24, Wellbrocksgraben, sämtliche Grenzgräben unterhalb der Durchlässe in der Teufelsmoorstraße

Grenzgräben Hölting/Lenz und Lenz/Brandt/Poppe (nur in ungeraden Jahren)

GLV Teufelsmoor Termin: 30.11.2023

S2174

Gräben in Hüttenbusch-Vieh und Grenzgraben Teufelsmoor/Hüttenbusch vom Weidedamm bis Schmoor, Graben vom Grundstück Thoden bis Schiffgraben, Graben am Grundstück Grimm, Am Schiffgraben 12, Graben zwischen den Hofstellen 27 und 28, Sackgraben, Tienkengraben in Neu-St. Jürgen

Graben A am Wege Hüttenbusch-Breddorf bis zur Schmoor (nur in geraden Jahren), Franzosengraben (nur in ungeraden Jahren)